

Komfort

Preisblatt für die Grundversorgung - Strom

gültig ab 01.01.2019 und gültig ab 13. Juli 2005 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Die Preise der Grundversorgung sind auch die Preise für eine Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Bretten GmbH.

Grundtarif

	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	netto Inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto Inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh	23,40	25,45	30,29	25,90	27,95	33,26
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	79,50		94,61	79,50		94,61

Mit Schwachlastregelung

Verbrauchspreis Cent/kWh						
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	23,40	25,45	30,29	25,90	27,95	33,26
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	18,74	20,79	24,74	18,74	20,79	24,74
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	101,90		121,26	101,90		121,26
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	37,21	39,26	46,72	37,21	39,26	46,72

Leistungstarif

	netto *	netto Inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh			
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	21,90	23,95	28,50
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	18,74	20,79	24,74
Leistungspreis Euro/kW/Jahr	102,96		122,52
Verrechnungspreis Euro/Jahr	88,50		105,32
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	37,21	39,26	46,72

* Nettopreise für die Ersatzversorgung bei leistungsgemessenen Niederspannungs- und Mittelspannungskunden zuzüglich EEG, KWKG, Strom- und Mehrwertsteuer. Bei niederspannungsseitiger Messung (bei Mittelspannungslieferung) werden die Arbeitspreise um 5 % erhöht.

Anmerkungen

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer von 19% und sind gerundet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.

- ▶ innerhalb der Schwachlastzeit **0,61 Cent/kWh**
- ▶ außerhalb der Schwachlastzeit **1,59 Cent/kWh**

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.

Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf

	netto	brutto
Eintarifzähler Euro/Jahr	28,00	33,32
Zweitarifzähler mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	50,40	59,98
Leistungsmessung mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	88,50	105,32
Stromwandlersatz Euro/Jahr	21,47	25,55
Tarifschaltgerät einzeln Euro/Jahr	21,47	25,55
Stromzähler mit Vorkassengerät	81,08	96,49

Darstellung der Preisbestandteile der Grundversorgung Komfort Strom (Stand 01.01.2019)

	Haushalt		Gewerbe	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Grundpreis pro Jahr	94,61		94,61	
Arbeitspreis in Cent / kWh		30,29		33,26

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis pro Jahr	79,50		79,50	
Arbeitspreis in Cent / kWh		25,45		27,95

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV		0,305		0,305
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5		0,416		0,416
abla-Umlage nach § 18		0,005		0,005

Als Entgelt für den Netzbetreiber fließen ein:

Netzentgelt pro kWh		6,22		6,22
Messstellenbetrieb	13,50		13,50	
Saldo der einfließenden Kostenbestandteile	13,50	17,27	13,50	17,27

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (netto):

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,00		66,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,18		10,68

Weitere Informationen zu den Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform www.netztransparenz.de

Gegenüberstellung der Steuern und Abgaben 2018 zu 2019 (Stand 31.10.2018)

	2018	2019
Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59	1,59
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,792	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV	0,370	0,305
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5	0,037	0,416
abla-Umlage nach § 18	0,011	0,005
+ Mehrwertsteuer	19 %	19 %